

Der Generalstaatsanwalt
bei dem Kammergericht

1 X

Hätscher,

Georg

Jahrgang

bis

vom

Landesarchiv Berlin
B Rep. 057-01

Nr.: 1243

B 1AR(RSHA) 187/66



Günther Nickel
Berlin SO 36

P 13

1387

Abgelichtet für

III D 1

Berlin Document Center,
U.S. Mission Berlin
APO 742, U.S. Forces

Date: 18.10.63

It is requested that your records on the following named person be checked:

Name: Georg Hätscher
 Place of birth: 6.1.97 Gubzin 1218580
 Date of birth: 1941: 1341-Hohenlohnlehen, Nißhofstr. 2
 Occupation:
 Present address:
 Other information:

It is understood that the requested information will be supplied at cost to this organization, and that payment will be made when billing is received.

(Telephone No.)

(Signature)

(This space will be filled in by the Berlin Document Center)

	Pos. Neg.		Pos. Neg.		Pos. Neg.
1. NSDAP Master File	<input checked="" type="checkbox"/>	—	7. SA	—	13. NS-Lehrerbund
2. Applications	<input checked="" type="checkbox"/>	—	8. OPG	—	14. Reichsaerztekammer
3. PK	<input checked="" type="checkbox"/>	—	9. RWA	—	15. Party Census
4. SS Officers	<input checked="" type="checkbox"/>	—	10. EWZ	—	16
5. RUSHA	<input checked="" type="checkbox"/>	—	11. Kulturkammer	—	17.
6. Other SS Records	—	—	12. Volksgerichtshof	—	18. <input checked="" type="checkbox"/>

For explanation of abbreviations and terms, see other side.

Tel. Buch RSHA 1942/43: KS, V A 2, Werderscher Markt 5-6

1) Fololoop. angeforderte
 2) Hofrepe: Lübeck - 4. 3. 63 -

14/11. 186.

13

Explanation of Abbreviations and Terms

2. NSDAP membership applicants
3. PK - Partei Korrespondenz (Party Membership Correspondence - files, etc.)
4. SS Officers - Service Records
5. RUSHA - Rasse - und Siedlungshauptamt (SS racial records of those married and marriage applicants)
6. Non-Officer SS, applicants for SS membership, racial records, police members
8. OPG - Oberstes Parteigericht (Supreme Party Court)
9. RWA - Rueckwandereramt (German returnees)
10. EWZ - Einwandererzentrale (Ethnic Germans' immigration and naturalization records)
12. Volksgerichtshof (People's Court)
15. Party census of Berlin 1939

1389

Name: Hirschberg

George

Nr.-Nr. ASS.: Beruf: Geborene:
Vaterlichkeit:

Geb.-Datum: 6.1.97 Geb.-Ort: Guhrau

Nr.: 5422236 Aufn.: 1. 5. 37

Aufnahme beantragt am: 20.7.37

Wiederausn. beantragt am: genehm.

Austritt:

Gelöscht:

Ausschluß:

Aufgehoben:

Gestrichen wegen:

Zurückgenommen:

Abgang zur Wehrmacht:
Zugang von

Gestorben:

Bemerkungen:

Wohnung: G. g. I. Im Lerchenhag 26

Ortsgr.: Gleiwitz Gau: Schles.

Monatsmeldung Gau: Schlesien M. 5. 39 M. 69
Lt. Nr. 100. 542 vom 20. 5. 37

Wohnung: B. Zopfstrasse 10, Wipperfürth 2
Ortsgr.: Berlin Gau: Berlin

Monatsmeldung Gau: M. M. 69
Lt. Nr. / vom

Wohnung:

Ortsgr.: Gau:

Monatsmeldung Gau: M. M. 69
Lt. Nr. / vom

Wohnung:

Ortsgr.: Gau:

Monatsmeldung Gau: M. M. 69
Lt. Nr. / vom

Wohnung:

Ortsgr.: Gau:

1390

Lebenslauf:

(Ausführlich und eigenhändig mit Tinte geschrieben.)

- Am 6. Januar 1897 wurde ich als Sekretär für die militärische
gewisse Dienstordnung sowie für die Dienstordnung der
Gendarmerie - Reg. Reg. Preußische - geboren, im neuvergriffenen Dienst
verhaftet, verjagt und bestimmt. Am 1903 wurde ich ein der
Befreiung verhaftet "Herrn Reich" in Göttingen ein. Hierzu wurde
die Dienstordnung der gewissen Dienstordnung bestimmt im Dienstordnung
verhaftet. Am 1. Oktober 1914 wurde ich
in Göttingen verhaftet und seitdem hierauf bestimmt bis zum
27. 7. 1916 bestimmt. Am 1. Februar 1916 wurde mir die Dienstordnung
gewisse Dienstordnung bestimmt. Hierauf wurde die Dienstordnung bestimmt
gewisse Dienstordnung bestimmt und mit dem Kaiserlichen Prinz E. bestimmt
und bestimmt. Am 15. 1. 1919 wurde ich mit dem Kaiserlichen
verhaftet. Am 16. 1. 1919 bis 15. 8. 1919 gehörte ich dem Kaiserlichen
Prinz E. bestimmt Göttingen - Abt. Göttingen - am. Am 1. 9. 1919 bis
14. 7. 1921 war ich als Diensthaber bei der Kaiserlichen bestimmt
der Kaiserlichen in Göttingen bestimmt. Am 15. 7. 1921 wurde ich
in der Kaiserlichen - Prinzessin Prinzessin - verhaftet.
Am 16. 11. 1922 wurde ich in die Dienstordnung der Kaiserlichen bestimmt
bestimmt der Kaiserlichen und verhaftet. Am 16. 11. 1922 wurde
Kaiserliche bestimmt, bei der in meine 11. Dienstordnung bestimmt
bestimmt. Hierauf wurde die Kaiserliche bestimmt bestimmt
wurde bestimmt mit den Diensthabern im Dienstordnung sind
wurde bestimmt bestimmt bestimmt bestimmt bestimmt bestimmt
Am 15. 5. 1930 bin ich auf eigenen Wunschem zum 64. der
Kaiserlichen Dienstordnung und dann Dienst der Kaiserlichen
bestimmt bestimmt, um mich für den Dienst der Kaiserlichen
Kommunikationsposten vorzubereiten zu lassen. Ich bestimmt
wurde bestimmt bestimmt am 3. 1. bis 31. 3. 1931 als Diensthaber
bestimmt, beim bestimmt bestimmt im Dienstordnung und dann
9. 4. 1931 bis 6. 1. 1934 als Diensthaber bei der Kaiserlichen
bestimmt im Dienstordnung bestimmt. Am 8. 1. 1934 trat ich bei
der Kaiserlichen bestimmt im Dienstordnung und dann alle
Diensthaber bestimmt am 1. 1. 1934. Ganz Sekretär. 1392

Raum zum Aufkleben der Lichtbilder.



1393

Raum zum Aufleben der Lichtbilder.



Nr. 2 Name des leiblichen Vaters: Hätscher Vorname: Heinrich
Beruf: Schneidermeister + jetziges Alter: ./ Sterbealter: 62 Jahre
Todesursache: Leberkrebs
Überstandene Krankheiten: mir nicht bekannt

Nr. 3 Geburtsname der Mutter: Hätscher geb. Strauß Vorname: Emilie
Jetziges Alter: 68 Jahre Sterbealter: ./
Todesursache: ./
Überstandene Krankheiten: mir nicht bekannt

Nr. 4 Großvater väterl. Name: Hätscher Vorname: Johann Gottfried
Beruf: herrschaftl. Schäfer Jetziges Alter: ./ Sterbealter: 49 Jahre
Todesursache: Lungenentzündung (Lungenleidend als Folge des Krieges 70/71)
Überstandene Krankheiten: mir unbekannt

Nr. 5 Großmutter väterl. Name: Handke Vorname: Auguste Louise
Jetziges Alter: ./ Sterbealter: 68 Jahre
Todesursache: Altersschwäche
Überstandene Krankheiten: mir unbekannt

Nr. 6 Großvater mütterl. Name: Strauß Vorname: Johann Friedr. Wilhelm
Beruf: Schäfer Jetziges Alter: ./ Sterbealter: 77 Jahre
Todesursache: Speiseröhrenverengung
Überstandene Krankheiten: mir unbekannt

Nr. 7 Großmutter mütterl. Name: Schmidt Vorname: Johanne Caroline
Jetziges Alter: ./ Sterbealter: 67 Jahre
Todesursache: Wassersucht
Überstandene Krankheiten: mir unbekannt

- a) Ich versichere hiermit, daß ich vorstehende Angaben nach bestem Wissen und Gewissen gemacht habe.
b) Ich bin mir bewußt, daß wissentlich falsche Angaben den Ausschluß aus der SS nach sich ziehen.

Bln.-Hohenschönhausen , den 3. August 1941
(Ort) (Datum)

(Unterschrift)

Die Unterschrift der zuflüchtigen
Ehefrau bezieht sich nur auf Punkt a

1395

Der Reichsorganisationsleiter
der NSDAP.
Hauptorganisationsamt
München 33



Hans 58387
NÄTSCHER
Ortsgruppe Nr.
Kreis Nr.
Gau Nr.
Block Nr.
Zelle

Fragebogen
für Parteimitglieder
Stand 1. Juli 1939

Parteistatistische Erhebung 1939

Dieser Fragebogen ist bis spätestens 3. Juli 1939 genau und gut leserlich von jedem Parteigenossen auszufüllen und zum Abholen bereit zu halten bzw. der zuständigen Ortsgruppe zuzustellen. Für Parteimitglieder, die z. Zt. bei der Wehrmacht Dienst tun oder sonst vorübergehend abwesend sind, ist der Fragebogen von der Ortsgruppe, notwendigenfalls mit Hilfe der Angehörigen des Parteimitgliedes, auszufüllen.

Jedes Parteimitglied hat nur einen Fragebogen auszufüllen!

A Personalien und NSDAP.-Mitgliedschaft

1. Familienname: <i>Hübner</i>	2. Vorname: <i>Ferry</i>	3. Geburtsdatum: <i>6. 1. 1897</i>
4. Wohnort: <i>Berlin Friedrichshain</i>	5. Straße, Platz usw. <i>Heinrich Heine Str. 6</i>	Nr.
7. Anzahl der lebend. Kinder, davon unter 18 Jahren Falls beide Ehegatten Parteimitglieder sind, ist die Zahl der Kinder nur bei der Ehefrau einzusetzen		8. Sind Sie: getötet, evangelisch, katholisch, Angehöriger einer sonstigen Religionsgemeinschaft, glaubenlos? Maßgeblich ist die rechtliche Zugehörigkeit (Nichtzutreffendes streichen)
9. Parteieintritt am: <i>1923 Berlin</i>	10. Mitgliedsnummer:	11. Goldenes Ehrenzeichen? (Nicht Gauehrenzeichen) <i>ja</i> — nein (Nichtzutreffendes streichen)
		12. Blutorden? <i>ja</i> — nein (Nichtzutreffendes streichen)

B Stellung im Beruf

(Zutreffendes ankreuzen) Parteimitglieder, die hauptamtlich in der Partei, deren Gliederungen oder angeschlossenen Verbänden tätig sind, kennzeichnen dies außerdem durch zusätzliches Ankreuzen in der zutreffenden Zeile 1, 2 oder 3 der Spalte „Hauptamtlich“

		Hauptamtlich						
1. Handarbeiter				a	Handwerker		5. Selbständiger Berufsloser (Rentner, Pensionär)	
2. Angestellter				b	Kaufmann		6. Angehör. ohne Hauptberuf (Studenten usw.) ohne Hausfrauen	
3. Beamter im öffentl.-rechtl. Dienstverhältnis	a Lehrer b übrige Beamte	+		c	Bauer, Landwirt Pächter		6. a) Hausfrau	
			4. Selbstständig	d	Freier Beruf			

C Mitgliedschaft u. Tätigkeit in den Gliederungen, angeschl. Verbänden, Vereinen usw.

(Zutreffendes ankreuzen)

I	Mitglied	darin tätig	II	Mitglied	darin tätig	III	Mitglied	darin tätig	IV	Mitglied	darin tätig
1	SA.		9	NS.-Frauenschaft		19	NS.-Kriegsopfer-versorgung		29	Rotes Kreuz	
2	SS		10	Deutsch. Frauenwerk		20	NS.-Bund D. Technik		30	Feuerschutzpolizei	
3	NSKK.		11	NSD.-Studentenbund		21	Reichsnährstand		31	NS.-Reichskriegerbd.	
4	NSFK.		12	NSD.-Dozentenbund		22	Reichsluftschutzbund	+	32	Berufsverbände	+
5	HJ.		13	Deutsche Arbeitsfront		23	NS.-Reichsbund für Leibesübungen		33	Sängerbund (Gesangvereine)	+
6	BDM.		14	NS.-Volkswohlfahrt	+	24	NS.-Altherrenbund d. D. Studenten		34	Reichskulturkammer	
7	JV.		15	NSD.-Ärztebund		25	Reichsb.d. Kinderreich.		35	Konfessionell. Vereine	
8	JM.		16	NS.-Rechtswahrerb.		26	Volksbd.f.d. Deutsch-tum i. Ausland		36	Sonstige Vereine	
			17	Reichsb.d. d. D. Beamt.	+	27	Kolonialbund	+	37	<i>Reichsbahnverb.</i>	+
			18	NS.-Lehrerbund		28	Technische Nothilfe		38		

170 E
VI.39 7000000

Wenden!

1396

D Tätigkeit als Polit. Leiter, Leiterin d. NS.-Frauensch., Walter, Walterin od. Wart

Nur auszufüllen von zur Zeit tätigen Politischen Leitern, Leiterinnen der NS.-Frauenschaft; Waltern, Walterinnen oder Warten!

Sofern mehrere Aufgaben in Personalunion erfüllt werden, ist nur ein Amt oder Sachgebiet anzugeben. Welche Tätigkeit einzutragen ist, soll jeder auf Grund der höchsten politischen Dienststellung oder des Umfanges der Arbeit oder der Wichtigkeit der Tätigkeit selbst bestimmen!

1. Dienststelle, in der die Tätigkeit ausgeübt wird (z. B. Ortsgruppe, Ortsleitung DAF, Kreisfrauenschaftsleitung, Gauamtsleitung für Volkswohlfahrt usw.):

2. Genaue Angabe des Amtes, der Abteilung oder des Sachgebietes (z. B. Organisation, Kasse, Propaganda, Zellenleiter, Blockobmann):
(Nicht sonstige nachgeordnete Stellen brennen!)

3. Dienststellung (nicht Dienstrang!) (z. B. Leiter eines Amtes, Leiter einer Stelle, Leiter einer Abteilung, Zellenwalter, Blockleiter):

4. Wie wird die vorgenannte Tätigkeit ausgeübt?

Hauptamtlich — ehrenamtlich
(Nichtzutreffendes streichen)

Wenn nein, in welcher

5. Wird der angegebene Dienst innerhalb der Wohn-Ortsgruppe ausgeübt

ja — nein

(Nichtzutreffendes streichen)

a Ortsgruppe:
(Ortsleitung)

b Kreisleitung:
(Kreiswaltung)

c Gauleitung:
(Gauwaltung)

E Dienstkleidung und eigene Ausrüstung als Politischer Leiter

An Dienstkleidung und eigener Ausrüstung sind vorhanden:
(Zutreffendes ankreuzen)

a braun	b grau
------------	-----------

1 Stiefel (schwarz)	6 Dienstmantel	11 Brotbeutel und Feldflasche
2 Schuhe und Gamaschen	7 Dienstmütze Wehrmachtsschnitt IV	
3 Diensthose (hellbraun)	8 Leibriemen (hellhavannabr. 60 mm br.)	12 Tornister
4 Dienstbluse (hellbraun)	9 Pistole PPK. mit Tasche	
5 Dienstrock (hellbraun)	10 Kochgeschirr	13 Zeltbahn

F Sportabzeichen

(Zutreffendes ankreuzen)

1 SA-Sportabzeichen (Wehrsportabzeichen)
2 Reichssportabzeichen

Ich versichere, alle Angaben vollständig und wahrheitsgemäß gemacht zu haben.

Herr. Schubert
Unterschrift

den 1. Juli 1939

Fragebogen eingesammelt und überprüft:

..... den 1939

Bearbeitungsvermerk der Ortsgruppe oder Kreisleitung:

..... den 1939

Raum für weitere Bearbeitungsvermerke

Unterschrift

Unterschrift

I 1 - KJ 2 - 2210/64 N
(Dienststelle)

Ph 13
Ferlin, den 10.12.1964

Vfg.

1. Strafregisterauszug angefordert
- a) ~~b. Strafreg. Bln. 21, Turmstr. 91~~
- b) ~~b. Bundesstrafreg. Fln. 30, Lützowufer 6-9~~
- c) ~~b. Strafregister in
.....~~
2. Zur krimpol. PA des Georg Hätscher

I.A.

Auskunft aus dem Strafregister

Muster F



Familienname Vorname (sämtliche, Rufnamen unterstreichen)	Hätscher Georg
Geburtsangaben Tag, Monat, Jahr	6.1.1897
Geburtsort (Gemeinde)	Guhrau/Breslau
Kreis und Land	
Wohnort Straße und Hausnummer	1941: Berlin
Beruf	unbekannt
Familienstand Vor- und Familien- (Geburts-) name des (bzw. früheren) Ehegatten	unbekannt
Eltern Vor- und Familienname des Vaters Vor- und Geburtsname der Mutter	unbekannt
Staatsangehörigkeit	unbekannt

Im Strafregister vermerkte Verurteilung(en):



Kein Strafvermerk
Bundesstrafregister
Geschäftsstelle
Berlin 30, den 10. DEZ. 1964
Lützowufer 6-8
[Signature]
Registerführer

Unter Bezugnahme auf umstehenden Auszug urschriftlich zurück:

Der Polizeipräsident in Berlin
— Landeskriminalamt —

1 Berlin 62, den 14. 12.1964

XX I 1 - 2210/64 N(NSG)
(Geschäftszeichen)

Urschriftlich mit der Bitte um un-
beschränkte Auskunft



I. A.

Blauer

R.

An den

Herrn Polizeipräsidenten in Berlin
— Landeskriminalamt —

An ~~xx~~ den Herrn

Generalbundesanwalt
beim Bundesgerichtshof
- Bundesstrafregister -

STAATSAWANHALTSCHAFT
- Strafregister -

Ber Polizeipräsident in Berlin
• Abteilung 1
28. DEZ. 1964
Auslagen
Briefmarken

1 Berlin 62
Gothaer Straße 19

1 Berlin 30

Lützowufer 6-9

v.

- ✓ 1) Als AR-Sache eintragen
- ✓ 2) Kartei
- 3) Vermerk:

Der Betroffene wird im Verfahren 1 Js 13/65 (RSHA) als Beschuldigter geführt.

Sein Aufenthalt ist bisher nicht bekannt.

Weitere Ermittlungsmöglichkeiten sind aber z.Zt. nicht ersichtlich.

- ✓ 4) Als AR-Sache wieder austragen und weglegen.
- 5) Herrn Gruppenleiter m.d.B. um Ggz.

29. AUG. 1966

Berlin, d. 26.8.66

zu 2) erl
30. AUG. 1966
Pl

bis.

1 Js 13/65 (RSHA)

Häfner

Vfg.

1 AR 107/66

1. Vermerk:

I.

Die Ermittlungen gegen die Beschuldigten, die früher in der Gruppe V A des RSHA tätig waren, haben hinsichtlich der Organisation und personellen Besetzung der Gruppe - soweit sie im Rahmen dieses Ermittlungsverfahrens interessieren - sowie der internen Geschäftsverteilung und der Tätigkeit des Referats V A 2 (Vorbeugung) folgendes ergeben:

A) Durch Erlaß vom 27. September 1939, der die Gründung des Reichssicherheitshauptamtes regelte, wurde aus dem seit 1937 bestehenden "Reichskriminalpolizeiamt" (RKPA) und dem Amt "Kriminalpolizei" des Hauptamtes Sicherheitspolizei das Amt V des RSHA gebildet, das jedoch innerdienstlich und gegenüber den nachgeordneten Kriminalpolizei(leit)stellen bei der Bearbeitung von Exekutivaufgaben weiterhin unter der Bezeichnung "Reichskriminalpolizeiamt" auftrat.

Chef des Amtes V war bis zum 20. Juli 1944

1 AR (RSHA)
250/64

Arthur N e b e ,
geb. am 13. November 1894 in Berlin,
zuletzt SS-Gruppenführer und Generalleutnant
der Polizei,
am 2. März 1945 wegen Beteiligung an den
Vorgängen um den 20. Juli 1944 hingerichtet.

Sein Nachfolger war von Herbst 1944 bis Kriegsende

1 AR (RSHA)
251/64

Friedrich P a n z i n g e r ,
geb. am 1. Februar 1903 in München,
zuletzt SS-Oberführer und Oberst der Polizei,
am 8. August 1959 verstorben.

Das Amt V des RSHA bestand zunächst aus 6 Gruppen, von denen hier nur die Gruppen

V A - Aufbau, Aufgaben und Rechtsfragen der Kriminalpolizei -

und

V B - Vorbeugung -

mit den Referaten

V B 1 - Berufs- und Gewohnheitsverbrecher -

V B 2 - Asoziale und Zigeuner -

V B 3 - Statistik und Forschung -

interessieren.

Bei der Umgruppierung des RSHA Anfang 1941 wurde die Gruppe V B der Gruppe V A angegliedert, die in der Folgezeit bis Kriegsende unter der Bezeichnung "Kriminalpolitik und Vorbeugung" folgende Referate umfaßte:

V A 1 - Rechtsfragen, internationale Zusammenarbeit und Kriminalforschung -

V A 2 - Vorbeugung -

V A 3 - weibliche Kriminalpolizei -.

Leiter der Gruppe V A und gleichzeitig Vertreter des Amtschefs V war bis Frühjahr 1942 und vom 1. April 1943 bis Kriegsende der Beschuldigte

Bd.VIII
Bl.150 ff.
d.A.

Paul Werner,
geb. am 4. November 1900 in Appenweier,
zuletzt SS-Oberführer und Oberst der Polizei,
wohnhaft in Stuttgart, Bismarckstraße 75.

Bd.VIII
Bl.151 d.A.

Ab Frühjahr 1942 war der Beschuldigte Werner nach eigenen Angaben von seinen Aufgaben als Gruppenleiter und Vertreter Nebes abgelöst, aber zunächst weiter im Amt V tätig. Vom September 1942 bis Ende März 1943 war er Inspekteur der Sicherheitspolizei und des SD in Stettin.

P.-Heft
Scheife
Bl.12,
GV-Plan
Amt V

Vom 1. März 1942 bis 31. März 1943 war der damalige
SS-Sturmbannführer und Regierungsrat

Dr. Robert Scheife,
geb. am 23. August 1909 in Schwerin,
bei Kriegsende verstorben,

P.-Heft
Scheife
Bl.10,12

Leiter der Gruppe V A und Vertreter des Amtschefs V.
Er hatte vorher die Stapostelle Litzmannstadt geleitet
und übernahm am 1. April 1943 die Leitung der Kripo-
leitstelle Berlin.

Die Frage der Vertretung des Gruppenleiters bei Abwesen-
heit oder sonstiger Verhinderung ist nicht eindeutig
geklärt. Im Geschäftsverteilungsplan des RSHA, Stand
1. März 1941, ist der damalige Leiter des Referats V A 1,
Regierungs- und Kriminalrat

1 AR (RSHA)
1552/65

Dr. Franz Wächter,
geb. am 9. November 1893 in Berlin,
für tot erklärt,

Bef.Bl.
40/42

als Vertreter des Gruppenleiters V A angegeben. Nach
der Versetzung Dr. Wächters im Jahre 1942
(spätestens im September) wurde das Referat V A 1 von
dem Beschuldigten

Bd.X
Bl.84 ff.

Dr. Josef Menke,
geb. am 12. November 1905 in Herzfeld/Westf.,
wohnhaft in Berlin-Britz, Malchiner Straße 125 b,

bis Kriegsende - zuletzt als SS-Sturmbannführer und
Regierungsrat - geleitet. Dr. Menke ist auch im
Geschäftsverteilungsplan des RSHA vom 1. Oktober 1943
als Vertreter des Gruppenleiters V A verzeichnet.

Im Geschäftsverteilungsplan des Amtes V (Stand: Ende
1942/Anfang 1943) ist dagegen der damalige Leiter des
Referats V A 2 (vgl. unten), SS-Sturmbannführer,
Regierungs- und Kriminalrat

1 AR (RSHA)
129/66

Walter Hasenjäger,
geb. am 8. September 1883 in Stargard,
am 20. Mai 1963 verstorben,

als Vertreter des Gruppenleiters V A genannt.

Nach den Angaben des Beschuldigten Dr. M e n k e sollen die einzelnen Referatsleiter der Gruppe - jeweils für ihr Zuständigkeitsgebiet - den Gruppenleiter vertreten haben.

B) Das Referat V A 2 - Vorbeugung - war entsprechend der früheren Aufteilung der Gruppe V B in die Referate V B 1 und V B 2 in 2 Dienststellen, nämlich

V A 2 a - Berufs- und Gewohnheitsverbrecher - und
V A 2 b - Asoziale, Prostituierte und Zigeuner -
gegliedert.

Es war bis Sommer 1943 im Dienstgebäude des RKPA in Berlin C 2, Werderscher Markt 5/6, untergebracht. Im August 1943 wurde es mit verschiedenen anderen Dienststellen des RSHA in die Sicherheitspolizeischule Fürstenberg in Drögen/Mecklenburg ausgelagert.

GV-Pläne
RSHA 1940
u. 1941

1) Leiter des Referats V A 2 (vorher der Gruppe V B) war bis Februar 1942 der damalige SS-Sturmbannführer, Regierungs- und Kriminalrat

Bd.VIII
Bl.166 ff.

Dr. Friedrich R i e s e ,
geb. am 13. Juli 1895 in Berlin,
am 30. Dezember 1966 verstorben.

Im Februar 1942 wurde Dr. R i e s e nach Düsseldorf versetzt. Sein Nachfolger als Referatsleiter V A 2 wurde der oben bereits genannte SS-Sturmbannführer, Regierungs- und Kriminalrat

Walter H a s e n j ä g e r ,
der bis dahin die Geschäftsstelle des Amtes V geleitet hatte.

Dem Referatsleiter unterstanden als Hilfsreferenten für die Dienststelle V A 2 a (vorher als Referatsleiter V B 1) der damalige Kriminaldirektor

1 AR (RSHA)
314/64

Kurt A n d e x e r ,
geb. am 10. November 1887 in Pillkallen,
im August 1942 verstorben,

und für die Dienststelle V A 2 b (vorher als
Referatsleiter V B 2) bis Frühjahr 1941 der da-
malige SS-Hauptsturmführer und Kriminalrat

1 AR (RSHA)
1041/65

Dr. Richard Z a u c k e ,
geb. am 1. August 1901 in Bromberg,
wohnhaft in Düsseldorf, Karolingerstraße 55,

und anschließend der aus Klagenfurt nach Berlin ver-
setzte damalige SS-Hauptsturmführer und Kriminalrat

P.-Heft
Böhlhoff

Heinrich B ö h l h o f f ,
geb. am 6. April 1896 in Hattingen/Ruhr,
am 5. August 1962 verstorben.

P-Heft
Böhlhoff
Bl.26

Der Referatsleiter H a s e n j ä g e r erkrankte
bald nach der Übernahme seines Amtes. Der Hilfs-
referent A n d e x e r wurde im Frühsommer 1942
zur Sicherheitspolizeischule Fürstenberg versetzt.
In der Folgezeit wurde das Referat V A 2 praktisch
von dem Hilfsreferenten B ö h l h o f f geleitet.
Dieser wurde auch bei der Verlagerung des Referats
nach Drögen im August 1943 zum Leiter der Ausweich-
stelle bestimmt, während H a s e n j ä g e r in
Berlin verblieb.

Anfang 1944 wurde B ö h l h o f f auch formell
zum Referatsleiter ernannt. In dieser Stellung ver-
blieb er - zuletzt als SS-Sturmbannführer,
Regierungs- und Kriminalrat - bis Kriegsende.

GV-Plan
Amt V
S.20-25

Ihm unterstanden - jeweils bis Kriegsende -
als Leiter der Dienststelle V A 2 a der Beschuldigte

Bd.X
Bl.161 ff.
d.A.

Eduard R i c h r a t h ,
geb. am 30. Oktober 1906 in Aachen,
zuletzt SS-Sturmbannführer und Kriminalrat,
wohnhaft in Kiel, Rendsburger Landstraße 7,

und als Leiter der Dienststelle V A 2 b der damalige
Kriminalrat

1 AR (RSHA)
317/64

Johannes Otto,
geb. am 16. April 1905 in Borbeck Krs. Essen,
am 5. Januar 1961 verstorben.

- 2) Die Dienststellen V A 2 a und V A 2 b waren in je 5 Sachgebiete aufgeteilt, wobei das Sachgebiet 1 jeweils für allgemeine und grundsätzliche Fragen zuständig war und dem Dienststellenleiter direkt unterstand. Im Geschäftsverteilungsplan des Amtes V sind als Aufgabengebiete angegeben

für V A 2 a 1: Grundsätzliche Fragen der vorbeugenden Verbrechensbekämpfung

Mitwirkung bei gesetzgeberischen, organisatorischen und technischen Maßnahmen zur vorbeugenden Verbrechensverhinderung

Mitwirkung bei der Prüfung organisatorischer Vorschläge zur Vorbeugung von Straftaten

Allgemeine Betreuung der Angehörigen der Vorbeugungshäftlinge

Mitwirkung bei Fragen der Wiederherstellung der Wehrwürdigkeit, Tilgung aus dem Strafregister und dergleichen

Zusammenarbeit mit der Justiz in Fragen der Sicherungsverwahrung

für V A 2 b 1: Grundsätzliche Fragen über die Behandlung der Gemeinschaftsfremden des Aszialentums

Mitwirkung in Angelegenheiten des Jugendschutzes

Kriminalpolizeiliche Maßnahmen gegen Bettler und Landstreicher

Verwahrung krimineller Psychopathen

Polizeiliche Behandlung der Prostitution

Mitwirkung bei polizeilichen Maßnahmen zur Bekämpfung der Geschlechtskrankheiten.

Als Sachbearbeiter bzw. Hilfskräfte sind verzeichnet
für V A 2 a 1

Bd.II/164,
III/17,V/10,
VII/205,XI/89
d.A.

KS Kurt Brüning,
geb. am 9. Februar 1906 in Fürstenberg/Oder,
Schicksal ungeklärt, angeblich verstorben,

und

Bd.II/164,
III/18,V/9,
VII/47,206

KOA Alois Montkowski
(später Monthofer),
geb. am 11. August 1902 in Waplitz,
ebenfalls angeblich verstorben,

für V A 2 b 1

Bd.VIII
Bl.31 ff.
d.A.

Albert Wiszinsky,
geb. am 13. Januar 1913 in Altenwald,
damals SS-Obersturmführer und Kriminal-
kommissar,
wohnhaft in Dudweiler/Saar, Lortzingstraße 47,

Bd.XI
Bl.16 ff.
d.A.

gegen den das Verfahren bereits mit Verfügung vom
9. Februar 1967 eingestellt worden ist,

Bd.V
Bl.144
d.A.

KS Hermann Moeller,
geb. am 17. November 1898 in Wegezin,
am 27. Oktober 1956 verstorben,

Bd.II
Bl.166
d.A.

KS Max Teßmann,
geb. am 5. Februar 1899 in Brandenburg,
angeblich verstorben,

und die

Angestellte Frieda Ritter,
weitere Personalien und Aufenthalt nicht
bekannt.

GV-Plan
Amt V
S.20/21,
24/25

Die Sachgebiete 2 beider Dienststellen bearbeiteten
die Vorbeugungshaft (Prüfung der Haftanträge der
Kriminalpolizeistellen, Einweisung der Häftlinge),
und zwar V A 2 a 2 gegen "Berufs- und Gewohnheits-
verbrecher und Gemeingefährliche" sowie "zum Zwecke
der Personenfeststellung" und V A 2 b 2 gegen
"Asoziale" und "betrunkene Verkehrsgefährder".
Das Sachgebiet V A 2 a 2 war außerdem noch für die
"polizeiliche planmäßige Überwachung" zuständig.

Beide Sachgebiete unterstanden ebenfalls den Dienststellenleitern direkt. Als Sachbearbeiter waren tätig

in V A 2 a 2

der Beschuldigte

Bd.VII
Bl.38 ff.
d.A.

KS Albert Gröschke,
geb. am 4. Februar 1902 in Northeim,
wohnhaft in Northeim (Han.),
Bürgermeister-Peters-Straße 2,

und

1 AR (RSHA)
1214/65

KS Karl Schottke,
geb. am 12. August 1900 in Elbing,
am 29./30. April 1945 verstorben,

in V A 2 b 2

Bd.IX
Bl.75,78
d.A.

KS Arthur Tieseler,
geb. am 26. Februar 1901 in Kolmar/Posen,
am 23./24. April 1945 verstorben.

Dok.Bde.
X-XII

Entsprechend den Erlassen über die "Vorbeugende Verbrechensbekämpfung" wurde die polizeiliche Vorbeugungshaft von den Leitern der örtlichen Kriminalpolizei-(leit)stellen angeordnet. Dazu wurde ein Formular benutzt, das die Überschrift "Anordnung der polizeilichen Vorbeugungshaft" trug. Anders als der Schutzhaftbefehl der Gestapo war diese Vorbeugungshaftanordnung mehr oder weniger ausführlich zu begründen. Die Anordnung wurde erst mit der Bestätigung durch das RKPA wirksam. Dazu übersandten die Kripo(leit)-stellen die Haftanordnung nebst Anlagen (Strafregisterauszug, "krimineller Lebenslauf" u.a.) dem Referat

Bd.III
Bl.183,
Bd.VII
Bl.39,202,
Bd.IX
Bl.190,
Bd.X
Bl.164 d.A.

V A 2. Hier prüften die Sachbearbeiter V A 2 a 2 bzw. V A 2 b 2 die Unterlagen und legten die Vorgänge dann mit einem Entscheidungsvorschlag ihrem Dienststellenleiter vor. Dieser entschied entweder selbst oder legte die Verfügung seinem Vorgesetzten (Hilfsreferent oder Referatsleiter) zur Zeichnung vor.

Dok.Bd.X
Bl.59,114

Im Falle der Bestätigung der Vorbeugungshaft wurde der örtlichen Kripo(leit)stelle eine kurze Formular-

nachricht gegeben mit der Anweisung, in welches Konzentrationslager der Häftling zu überführen war. Diesem KL wurde gleichzeitig die mit einem Genehmigungsstempel und der Tagebuchnummer des Referats versehene Ausfertigung der Haftanordnung nebst Anlagen übersandt, und zwar mit dem Original der Bestätigungsverfügung, die in ihrem unteren Teil das Formular für die Übernahmebestätigung der KL-Kommandantur enthielt und handschriftlich an das Referat V A 2 zurückzusenden war.

GV-Plan
Amt V
S.20-25

Für die nach Bestätigung der Vorbeugungshaft und Einweisung der Häftlinge zu erledigenden Arbeiten:

Bearbeitung von Gesuchen um Aufhebung der polizeilichen Vorbeugungshaft

Entscheidung über Beschwerden

Entscheidung über Entlassungen

Haftprüfungen

Bd.VII
Bl.39 d.A.

waren die Sachgebiete V A 2 a 3 und V A 2 a 4 bei Berufs- oder Gewohnheitsverbrechern bzw. V A 2 b 3 und V A 2 b 4 bei "Asozialen" zuständig. Die Arbeitsverteilung zwischen den Sachgebieten 3 und 4 richtete sich dabei danach, von welcher Kripo(leit)stelle der Haftantrag gestellt worden war. V A 2 a 3 und V A 2 b 3 bearbeiteten Vorgänge aus dem Bereich der Kripoleitstellen Königsberg, Stettin, Berlin, Breslau, Dresden, Halle, Düsseldorf, Hannover, Bremen und Hamburg, während V A 2 a 4 und V A 2 b 4 für den Bereich der KPLSt. München, Stuttgart, Frankfurt/Main, Köln, Wien, Danzig, Posen und Prag zuständig waren.

Leiter des Sachgebiets V A 2 a 3 war der Beschuldigte

Bd.VII
Bl.201 ff.

Karl G r a h n e i s ,
geb. am 29. März 1888 in Geusa,
Kriminalobersekretär, später Kriminalinspektor,
wohnhaft in Berlin 65, Schöningstraße 4.

Ihm unterstanden als Sachbearbeiter

Bd.II
Bl.255
d.A.

KS Karl B a s c h i n ,
geb. am 26. Januar 1902 in Fürstenwalde,
am 12. Juni 1945 verstorben,

und

Bd.VII
Bl.162 ff.
d.A.

KS Erich G r o n o s t a y ,
geb. am 11. Juli 1900 in Willenberg,
wohnhaft in Berlin 41, Ceciliengärten 24.

Das Sachgebiet V A 2 a 4 leitete ab Frühjahr 1942 der
Beschuldigte

Bd.IX
Bl.189 ff.
d.A.

Karl-Heinz L a n g e n a u ,
geb. am 21. Dezember 1911 in Königsberg,
damals SS-Hauptsturmführer und Kriminal-
kommissar,
wohnhaft in Gladbeck/Westf., Wiesenstraße 10.

Seine Sachbearbeiter waren

Bd.II
Bl.255R
d.A.

KOS Otto D o h s e ,
geb. am 21. März 1877 in Maldorf,
am 8. Oktober 1962 verstorben,

Bd.III
Bl.155 ff.
d.A.

KOA Ferdinand H a r d e g e n ,
geb. am 25. März 1903 in Hildebrandshausen,
wohnhaft in Salzgitter-Bad,
Augusta-Friedrich-Straße 29,

und

Bd.III/163,
III/16, VII/43,
168, 205 d.A.

Kriminalinspektor C l a u s i n g ,
weitere Personalien und Aufenthalt nicht be-
kannt.

Im Sachgebiet V A 2 b 3 waren tätig:

Als Leiter der während des Krieges reaktivierte

Bd.V
Bl.192 d.A.

KK i.R. Franz H e r b e r ,
geb. am 28. März 1872 in Manderscheid,
am 31. Juli 1958 verstorben,

als Sachbearbeiter

KS i.R. R o e s e ,
weitere Personalien und Aufenthalt nicht be-
kannt,

und

Bd.II
Bl.160 ff.
d.A.

KS Paul Kretschmer,
geb. am 8. Juni 1895 in Breslau,
wohnhaft in Berlin-Steglitz, Kniephofstraße 32.

Das Sachgebiet V A 2 b 4 leitete der Beschuldigte

KK i.R. Albert Erdmann,
geb. am 1. April 1875 in Landsberg,
Schicksal ungeklärt,

ihm unterstanden

Bd.VIII
Bl.7 ff.
d.A.

KS Karl Erny,
geb. am 4. Oktober 1904 in Frankfurt/Main,
wohnhaft in Frankfurt/Main, Gutleutstraße 319
(Pflegeheim),

und

Bd.V
Bl.133 ff.
d.A.

KA Erich Klinke,
geb. am 28. November 1906 in Bornim,
wohnhaft in Gifhorn, Stolper Straße 7.

Bd.VII
Bl.202

Auch in den Sachgebieten V A 2 a 3 und 4 sowie
V A 2 b 3 und 4 hatten die Sachbearbeiter jeweils die
Vorarbeiten zu leisten, z.B. Unterlagen wie Führungs-
berichte u.ä. anzufordern und zu prüfen. Waren die
Führungsberichte negativ, kam eine Entlassung des Häft-
lings auf keinen Fall in Betracht. In solchen und
anderen eindeutigen Fällen konnte der Sachgebiets-
leiter selbständig die Entlassung ablehnen und die
entsprechende Verfügung zeichnen. In Zweifelsfällen
oder wenn die Entlassung des Häftlings vorgeschlagen
wurde, mußten die Vorgänge dagegen ebenso wie bei der
Bestätigung der Vorbeugungshaft dem Dienststellenleiter
bzw. eventuell dem Referatsleiter zur Entscheidung vor-
gelegt werden.

Das Sachgebiet V A 2 a 5 bearbeitete:

Zentralkartei der Personen, gegen die kriminal-
polizeiliche Vorbeugungsmaßnahmen angeordnet
sind

Kartei und Personalakten der Vorbeugungshäftlinge
Überstellung von Vorbeugungshäftlingen zur
Untersuchungs- oder Strafhaft

Transportangelegenheiten
Kostenfragen bei der pol. Vorbeugungshaft,

und zwar nicht nur für die Dienststelle V A 2 a, sondern für das gesamte Referat V A 2. Dabei war nur die Zentralkartei alphabetisch geordnet, während die Aktenhaltung und die Tagebücher nicht nach "Buchstabenraten", sondern entsprechend der bereits erwähnten örtlichen Zuständigkeitsverteilung nach Kripoleitstellen geführt wurden. Für den Bereich jeder Kripoleitstelle mit den ihr unterstellten Kripostellen bestand ein besonderes Tagebuch. Die einzelnen Kripoleitstellen waren mit römischen Ziffern gekennzeichnet, die auch im Aktenzeichen der verschiedenen Haftvorgänge erschienen. Aus den vorliegenden Einzelvorgängen können folgende Kennzahlen festgestellt werden:

I =	Kripoleitstelle Königsberg/Pr.,
II =	" Stettin,
III =	" Berlin,
V =	" Dresden,
VI =	" Erfurt,
VII =	" München,
VIII =	" Stuttgart,
IX =	" Frankfurt/Main,
X =	" Köln,
XI =	" Düsseldorf,
XII =	" Hannover,
XIII =	" Bremen,
XIV =	" Hamburg,
XV =	" Wien.

Danach trug z.B. ein Vorgang aus dem Bereich der Kripostelle Kiel, die der Kripoleitstelle Hamburg unterstand, das Aktenzeichen

REPA Tgb.Nr. XIV 4388 -A2a- oder

REPA Tgb.Nr. XIV 4394 -A2b-.

Leiter des Sachgebiets V A 2 a 5 war der Beschuldigte

Georg H ä t s c h e r ,
geb. am 6. Januar 1897 in Gohrau/Breslau,
damals Kriminalobersekretär,
Aufenthalt unbekannt.

Ihm unterstanden als Sachbearbeiter bzw. Kartei- und Tagebuchführer:

- Bd.II/165,
III/23,
VII/170, 207 Kriminalsekretär Richard P a u l ,
geb. am 24. April 1894 in Rauscha,
angeblich verstorben,
- Bd.II/256 KOA Bruno K u z i n a ,
geb. am 11. Juni 1908 in Klein-Ramsau/Ostpr.,
am 21. April 1963 verstorben,
- Bd.III/20 ff. Kriminalsekretär Erich B a h r k e ,
geb. am 20. November 1901 in Lubow,
wohnhaft in Berlin 65, Schöningstraße 4,
- Bd.II/256 KOA Walter O t t e r s t e i n ,
geb. am 2. Juni 1905 in Berlin,
zuletzt Berlin-Mahlsdorf (SBS) wohnhaft,
- Bd.VII/168 Kriminalsekretär Karl E l g l e b ,
geb. am 17. Januar 1881 in Sömmerda,
am 11. August 1966 verstorben,
- Bd.II/72 Kriminalsekretär Otto S c h i k o r r a ,
geb. am 28. März 1883 in Groß-Schönforst,
am 25. Juli 1964 verstorben,
- Bd.V/6 ff. Kriminalsekretär Johannes H e i n s ,
geb. am 24. Februar 1890 in Göldenitz,
am 20. Oktober 1952 verstorben,
- Bd.X/232R KOA Wilhelm H a n a c k ,
geb. am 25. November 1907 in Niemegk,
wohnhaft in Berlin 65, Kösliner Straße 9,
- Bd.III/14 ff. Kr.-Ang. Karl-Heinz G r u b b e ,
geb. am 8. April 1912 in Zoppot,
am 10. Oktober 1957 verstorben,
- Bd.II/165, V/10,
VII/6, 43 Kr.-Ang. Georg B u l l e r t ,
geb. am 11. September 1909 in Berlin,
wohnhaft in Berlin-Lankwitz, Blumenstraße 10,
- Bd.X/192 ff. G.-Ang. Irma B l a n k e n b u r g ,
weitere Personalien nicht bekannt,
soll verstorben sein,
- 1 AR (RSHA) 444/65 G.-Ang. Ilse S p a n k a (verh. König),
geb. am 4. August 1923 in Torgelow,
wohnhaft in Berlin 36, Zeughofstraße 16,
- KOA Ulrich W e l l n i t z ,
geb. am 19. Januar 1900 in Neustettin,
am 18. August 1945 verstorben,

1 AR (RSHA) 1162/65

Kriminalsekretär Karl Strobel,
geb. am 10. Oktober 1902 in Magdeburg,
am 19. März 1966 verstorben,

Bd.II/166,
III/18,24,
VII/45 d.A.

G.Ang. M e n n i n g ,
G.Ang. S c h w e i g e r ,
G.Ang. F r a u Z e r b s t ,
weitere Personalien und Aufenthalt nicht
bekannt,

und ab Ende 1943/Anfang 1944

Bd.III
Bl.181 ff.
d.A.

Kriminalsekretär Karl Brändlein,
geb. am 12. Januar 1898 in Böckingen,
wohnhaft in Wöllstein/Rhh., Marktstraße 27.

GV-Plan
Amt V
S.24/25

3) Als Sachgebiet V A 2 b 5 war dem Referat die
"Reichszentrale zur Bekämpfung des Zigeuner-
unwesens" angeschlossen. Sie war aus der
Zigeunerpolizeistelle München hervorgegangen
und im Jahre 1938 dem RKPA eingegliedert worden.
Im Geschäftsverteilungsplan des Amtes V ist als
Aufgabe der Reichszentrale die

Erfassung und rassebiologische Einordnung
der Zigeuner und Zigeunermischlinge

angegeben. Leiter dieses Sachgebietes war von
Februar 1941 bis November 1943 der Beschuldigte

Bd.VIII
Bl.190 ff.
d.A.

Wilhelm S u p p ,
geb. am 3. Juli 1906 in München,
damals SS-Hauptsturmführer und Kriminal-
kommissar,
wohnhaft in München 13, Schellingstr. 110.

Sein Nachfolger wurde der damalige SS-Obersturm-
führer und Kriminalkommissar

Bd.VII
Bl.44,176,
Bd.VIII
Bl.36 d.A.

Hans S a n d n e r ,
geb. am 4. November 1915 in Essen-Stoppen-
berg,
Schicksal ungeklärt.

Der Beschuldigte

Josef E i c h b e r g e r ,
geb. am 21. August 1896 in Endorf,
wohnhaft in München 90,
Peter-Auzinger-Straße 9/II,

war - zuletzt als Kriminalinspektor - Sachbe-

arbeiter und Vertreter des Sachgebietsleiters. Als weitere Sachbearbeiter bzw. Karteiführer waren in der Zentralstelle tätig:

der Beschuldigte

Bd.VII
Bl.173 ff.
d.A.

Bernhard Bonse,
geb. am 21. Juni 1902 in Berlin,
damals Kriminalobersekretär,
wohnhaft in Berlin 21, Bandelstraße 11,

der Beschuldigte

Bd.VII
Bl.175, 177
d.A.

Richard Mülling,
weitere Personalien nicht bekannt,
damals Kriminalobersekretär,

die Kriminalsekretäre

1 AR (RSHA)
195/66

Kurt Becker,
geb. am 20. März 1892 in Potsdam,
am 29. Januar 1967 verstorben,

und

Bd.VI/110a

Kurt Zachow,
geb. am 11. September 1900 in Klein-Daberkow,
am 23. April 1966 verstorben,

fernner

Bd.II/256

KOA Karl Preu,
geb. am 30. Januar 1907 in Klingenthal,
Aufenthalt nicht bekannt,

Kriminalassistent Konarski,
weitere Personalien nicht bekannt,

und die

Bd.II/72

G.-Angest. Maria Kahl geb. Wewerke,
geb. am 1. Juni 1901,
Aufenthalt nicht bekannt,

sowie bis etwa Ende 1943 der bereits bei V A 2 a 5
genannte

Bd.III/181 ff.

Kriminalsekretär Karl Brändlein.

In der Zeit von Mitte 1941 bis Mitte 1942 sowie von Anfang bis Mitte 1943 waren ferner verschiedene Beamte örtlicher Kripostellen als Hilfskräfte zur "Zigeunerzentrale" abgeordnet. Dazu gehörten u.a.

die Kriminalsekretäre

Bd.V/218 ff.

Gerhard J u n g e ,
geb. am 20. November 1906 in Brahlstorff,
wohnhaft in Hamburg-Fuhlsbüttel,
Schlehdornweg 4,

Bd.VII/85 ff.

Willi D ö r g e ,
geb. am 9. Oktober 1906 in Wolfenbüttel,
wohnhaft in Braunschweig, Querumer Straße 4,

und

Bd.V/139 ff.

Erich S t a r i c k ,
geb. am 19. Dezember 1904 in Proschin,
wohnhaft in Rinteln, Schraderstraße 16,
der, später nach Berlin versetzt, bis Kriegsende im
Sachgebiet V A 2 b 5 tätig war,
sowie wahrscheinlich

Bd.III/8,
V/143

Kriminalsekretär Heinrich S chüttelk o p f ,
geb. am 17. Februar 1900 in Hermagor,
Aufenthalt nicht bekannt,

Bd.III/184,
V/143,221,
VII/83

Ambrosius (?) F r a n z ,
weitere Personalien nicht bekannt,
Heimatdienststelle KPLSt München,

Bd.III/18

Bruno (?) H e m p e l ,
weitere Personalien nicht bekannt,
möglicherweise aus Düsseldorf,

und

Kriminalsekretär Z ö r m e r ,
weitere Personalien nicht bekannt,
möglicherweise aus Danzig.

4) Außer den bereits genannten Beamten waren folgende
Personen zeitweilig im Referat V A 2 tätig:

a) Von Anfang Januar bis Ende September 1943 der
Beschuldigte

Dr. Hans M a l y ,
geb. am 7. März 1907 in Köln,
wohnhaft in Köln-Rodenkirchen, Gneisenaustr. 25.

Er war als SS-Sturmbannführer und Kriminalrat
dem Referenten B ö h l h o f f direkt unter-
stellt und wurde ohne festes Arbeitsgebiet zur
Unterstützung bzw. Krankheitsvertretung der

P-Heft Maly,
Bd.XI/132 ff.

d.A.

Dok.Bd.XII

Bl.18-59

Dienststellenleiter R i c h r a t h und O t t o
eingesetzt.

b) Von April 1944 bis Anfang 1945 der damalige SS-Sturm-
bannführer und Kriminalrat

Bd.VIII
Bl.175 ff. d.A.

Martin N a u c k ,
geb. am 18. Februar 1896 in Berlin,
wohnhaft in Tübingen, Lessingweg 13,

Bd.XI
Bl.17 ff.

gegen den das Verfahren bereits mit Verfügung vom
9. Februar 1967 eingestellt worden ist.

c) Von Mai 1941 bis Frühjahr 1942 der Beschuldigte

Bd.VII/49 ff.

Dr. Werner G o r n i c k e l ,
geb. am 20. Oktober 1911 in Brandenburg,
Göttingen, Hainholzweg 48.

Dok.Bd.X
Bl.3,20,
37,44

Er war damals SS-Obersturmführer und Kriminal-
kommissar und durfte nach den vorliegenden Doku-
menten der Vorgänger des Beschuldigten
L a n g e n a u als Leiter des Sachgebietes
V A 2 a 4 gewesen sein.

GV-Plan
Amt V
S.18/19

Ab Frühjahr 1942 wurde er im Referat V A 1 als
Leiter des Sachgebietes V A 1 c 2 - Sondersachen,
Morgenmeldungen - geführt. Ihm unterstanden dort
als Sachbearbeiter

Bd.VIII/47 ff.

KK Paul W i s m a n n ,
geb. am 16. Mai 1895 in Bielefeld,
wohnhaft in Wiesbaden, Thaerstraße 18,

und

Kriminalsekretär L i l l ,
weitere Personalien nicht bekannt.

Als Schreibkräfte waren dem Sachgebiet die
G.-Angestellten

Bd.IX
Bl.208 ff.

Klara (verw.) L o r e n z geb. Stier,
jetzt verh. Lissigkeit,
geb. am 9. Mai 1902 in Berlin,
wohnhaft in Düsseldorf, Heinrichstraße 84

und

Käthe D ü r s t l i n g ,
weitere Personalien nicht bekannt,

zugeteilt.

Bd.VIII
Bl.48 d.A.

Bd.VII
Bl.51 d.A.
Bef.B1.
29/43

Der Beschuldigte Dr. Gornickel war jedoch nur kurze Zeit mit der Zusammenstellung der Morgenmeldungen befaßt. Nachdem er den Zeugen Wissenschaftmann Mitte 1942 in dieses Aufgabengebiet eingeführt hatte, war er mit Sonderaufträgen - angeblich für die Gruppe V B des RSHA - beschäftigt. Im Juni 1943 wurde er zur Kriminalpolizeileitstelle Berlin versetzt.

- d) Aus der Zeit von Mitte Juni bis Mitte Juli 1943 liegen eine Reihe von Dokumenten des Referats V A 2 vor, die

A.A.

M a c h o n

gezeichnet sind. Insoweit konnten weder Personalien ermittelt noch festgestellt werden, ob es sich um einen ständigen Angehörigen des Referats oder möglicherweise um einen der zur "Zigeunerzentrale" abgeordneten Beamten handelt.

II.

Die Ermittlungen haben bestätigt, daß die von der Kriminalpolizei übernommenen Justizgefangenen durch das Referat V A 2 in Konzentrationslager eingewiesen worden sind. Auch die Zuständigkeitsabgrenzung zwischen Gestapo und Kripo hinsichtlich der Übernahme der Häftlinge ist geklärt. Sie ergibt sich aus dem von dem Referenten Böhlhoff unterzeichneten Schreiben des Reichskriminalpolizeiamtes vom 10. März 1943 - Nr. Allg. 4517 - A 2 - an die Kommandantur des KL Mauthausen. Darin heißt es u.a.:

"Betrifft: Übernahme von Justizgefangenen in polizeiliche Vorbeugungshaft

pp.

Die Geheime Staatspolizei ist zuständig für Juden, Polen, Russen pp. und politische Häftlinge, während das Reichskriminalpolizeiamt sonstige kriminelle Gefangene und Zigeuner einweist."

Dok.Bd.
VIII
Bl.102

Hinsichtlich der Bearbeitung der Abgabeaktion innerhalb des Referats V A 2 und der Mitwirkung der einzelnen Referatsangehörigen hat sich folgendes ergeben:

Bd.IX
Bl.192 ff.
d.A.

A) Bei einer Dienststellenleiterbesprechung, die wahrscheinlich Ende Oktober/Anfang November 1942 stattfand, unterrichtete der Referent B ö h l h o f f die leitenden Beamten des Referats V A 2 über die bevorstehende Übernahme von Justizgefangenen auf Grund der Vereinbarung zwischen dem Reichsjustizminister und Himmler. Er beauftragte gleichzeitig den Beschuldigten L a n g e n a u , die für die Durchführung der Übernahmeaktion innerhalb des RKPA erforderlichen Maßnahmen zu treffen. Welche Verhandlungen im RSHA dieser Besprechung vorangegangen waren bzw. von wem und in welcher Form B ö h l h o f f die entsprechenden Anweisungen erhalten hatte, konnte bisher nicht festgestellt werden.

In der Folgezeit gingen beim Referat V A 2 die Listen des Reichsjustizministeriums mit den Namen der aus den einzelnen Vollzugsanstalten abzugebenden deutschen Sicherungsverwahrten und Zuchthausgefangenen sowie Zigeunern ein. Auf welchem Weg diese Listen zum Referat V A 2 gelangten, d.h. ob sie vom Reichsjustizministerium direkt dem Referat oder dem Amt V übersandt wurden, oder ob alle Listen zunächst bei einer anderen Dienststelle des RSHA eingingen und dort entsprechend der Zuständigkeitsabgrenzung auf die Ämter IV (Gestapo) und V (Kripo) verteilt wurden, ist nicht bekannt.

Die eingehenden Listen wurden vom Referat V A 2 jeweils an die Kripoleit- oder Kripostelle, in deren Bereich die betreffende Justizvollzugsanstalt lag, übersandt mit der Anweisung, die in der Liste genannten Häftlinge zu übernehmen und in ein bestimmtes Konzentrationslager zu überführen. Die entsprechenden Schreiben an die Kripoleitstellen entwarf der Beschuldigte

Dok.Bd.VIII
Bl.98

Langenau. Sie wurden dann nach seiner Gegenzeichnung von einem seiner Vorgesetzten unterschrieben. Ein derartiges Schreiben vom 26. November 1942 an die Kripoleitstelle München ist erhalten geblieben. Es hat folgenden Wortlaut:

"REICHSKRIMINALPOLIZEIAMT Berlin C 2, den 26. November
Tgb.Nr.RKA Allg. 4517 A 2 1942

An den

Herrn Leiter der Kriminalpolizeistelle
o.V.i.A.

München

Betrifft: Überführung von Justizgefangenen in polizeiliche Vorbeugungshaft

Anlage: 6 Listen

Auf Grund einer Vereinbarung zwischen dem Reichsminister der Justiz und dem Reichsführer-SS und Chef der Deutschen Polizei wird eine größere Anzahl von Justizgefangenen an die Polizei abgegeben und in polizeiliche Vorbeugungshaft genommen. Im Rahmen dieser Aktion sollen die in beiliegenden Listen aufgeführten Zigeuner in das Konzentrationslager Mauthausen, die Zigeunerinnen in das Frauenkonzentrationslager Auschwitz übergeführt werden.

Ich ersuche, für den beschleunigten Abtransport mittels Sammelwagen Sorge zu tragen. Die Effekten sind den Häftlingen für den Transport nicht auszuhändigen, sondern von den Strafanstalten direkt den Konzentrationslagern zu übersenden. Die beiliegenden Zweitschriften der Listen sind dem Konzentrationslager Mauthausen bzw. Auschwitz zu übergeben.

Nach Durchführung des Transportes ist mir zu berichten.

In Vertretung
gez. Dr. Scheife

Begläubigt:
gez. Richter
Büroangestellte"

Hinweise auf weitere solche Schreiben unter demselben Aktenzeichen vom 13. November 1942 an die Kripostelle Kiel (Transport aus der Sicherungsanstalt Rendsburg nach dem KL Mauthausen), vom 29. Dezember 1942 an die Kripoleitstelle München (Transport aus dem Zuchthaus Kaisheim nach dem KL Mauthausen) und vom 11. März 1944

Dok.Bd.VIII
Bl.97

Dok.Bd.
Kaisheim
Bl.56,61,73

Dok.Bd.VIII
Bl.109

an die Kripostelle Kiel (Transport aus der Landesheilanstalt Schleswig in das KL Neuengamme) ergeben sich aus aufgefundenen Personenakten der Kripostelle Kiel bzw. der Kripoleitstelle München.

Dok.Bd.VIII
Bl.110-117

Von wem und nach welchen Gesichtspunkten die als Zielorte der Transporte angegebenen Konzentrationslager bestimmt wurden, konnte bisher nicht geklärt werden.

Die Vorbereitung und Durchführung der einzelnen Häftlingstransporte von den Vollzugsanstalten zu den Konzentrationslagern oblag den örtlichen Kripostellen, die auch die Konzentrationslager von der voraussichtlichen Ankunft der Transporte verständigten. Nach Ablieferung der Transporte in den Konzentrationslagern erstatteten die Kripostellen dem Referat V A 2 Vollzugsmeldung. Die Konzentrationslager hatten dem RKPA Einweisungsbestätigungen für die übernommenen Häftlinge zu übersenden. Welche sonstigen Anweisungen die KL hinsichtlich der Übernahme der Justizgefangenen erhielten und von welcher Dienststelle sie erlassen wurden, ist bisher nicht bekannt.

Dok.Bd.VIII
Bl.99

In den ersten Monaten der Abgabeaktion scheint sich insbesondere im KL Mauthausen, in das zahlreiche große Transporte geleitet wurden, die Versendung der Einweisungsbestätigungen verzögert zu haben. Das RKPA schrieb am 12. Januar 1943 unter dem Aktenzeichen - Allg. 4517/42 - A 2 - an die Kommandantur des KL Mauthausen:

"Betrifft: Übernahme von Sicherungsverwahrten in polizeiliche Vorbeugungshaft"

Von den dort im Rahmen der z.Zt. laufenden Sonderaktion in erheblicher Zahl eingewiesenen Justizgefangenen sind bisher keine Einweisungsbestätigungen eingegangen. Da diese Mitteilungen zur Weiterbearbeitung der hiesigen Akten dringend benötigt werden, bitte ich um umgehende Erledigung."

Das Schreiben ist von dem Beschuldigten Dr. M a l y gezeichnet, für den sich im übrigen keine weiteren Hinweise auf eine Mitwirkung an der Abgabeaktion ergeben haben.

Bd.IX
Bl.195 ff. d.A.

Im Referat V A 2 wurde für jeden übernommenen Justiz-

gefangenen eine Karteikarte angelegt. Jeder Häftling erhielt eine Tagebuchnummer, und zwar mit der Kennzahl der für seinen letzten Wohnort vor der Inhaftierung zuständigen Kripo(leit)stelle. Dabei wurde die Gesamtzahl der übernommenen Gefangenen etwa gleichmäßig auf die Dienststellen V A 2 a und V A 2 b verteilt, ohne Rücksicht darauf, ob es sich jeweils um einen Berufs- oder Gewohnheitsverbrecher oder um einen "Asozialen" im Sinne der Erlasse über die vorbeugende Verbrechensbekämpfung handelte.

Nach Eingang der Vollzugsmeldung der örtlichen Kripo-stelle und der Übernahmeverbestätigung des Konzentrations-lagers wurden die für den letzten Wohnort der einzelnen Häftlinge zuständigen Kripo(leit)stellen von der Überstellung benachrichtigt. Dazu wurde ein Vordruck verwendet, der folgenden Wortlaut hatte:

Dok.Bd.XIII

"Reichskriminalpolizeiamt Berlin, den,
Tgb.Nr. A 2 ...

An die

Staatliche Kriminalpolizei
Kriminalpolizei(leit)stelle

in

Betrifft: Vorbeugungshäftling
geb. am in
zuletzt wohnhaft in

Auf Grund einer Vereinbarung zwischen dem Reichsminister der Justiz und dem Reichsführer-SS und Chef der Deutschen Polizei ist u.a. der Obenbezeichnete als Vorbeugungshäftling übernommen worden.

Der z.Zt. im Konzentrationslager einsitzende Häftling ist nunmehr bei der dortigen Stelle als Vorbeugungshäftling zu führen. Das Konzentrationslager ist entsprechend verständigt worden.

Die Übersendung der üblichen Haftunterlagen ist z.Zt. nicht erforderlich.

A.A.

....."

Für die erwähnte Mitteilung an das Konzentrationslager wurde folgender Vordruck benutzt:

Dok.Bd.VIII
Bl.103

"Reichskriminalpolizeiamt Berlin, den
Tgb.Nr. A 2 ...

An die
Kommandantur des Konzentrationslagers
in

Betrifft: Vorbeugungshäftling
geb. am in

Den im Rahmen der Sonderaktion von der Justiz übernommenen obenbezeichneten Vorbeugungshäftling habe ich der Kriminalpolizei(leit)stelle zugewiesen.

Diese Stelle gilt nunmehr als "einweisende Stelle".

A.A.

....."

Bd.IX
Bl.196,
Bd.V
Bl.136 d.A.

Zur Erledigung dieser Arbeiten wurde dem Beschuldigten Langenau als ständige Hilfskraft der Kriminalassistent Klinke (vorher VA 2 b 4) zugeteilt. Wegen des großen Arbeitsanfalls wurden daneben besonders in den ersten Monaten der Aktion auch andere Beamte und Angestellte aus den verschiedenen Sachgebieten des Referats bzw. der Gruppe, teils nur kurzfristig oder tageweise, zum Ausfüllen und Unterschreiben der Mitteilungen herangezogen. Später scheinen diese Arbeiten weitgehend von den Tagebuch- und Karteiführern des Sachgebietes VA 2 a 5 ausgeführt worden zu sein.

Bd.V
Bl.141,219
d.A.

Dok.Bd.XIII

In den bisher ausgewerteten Personenakten übernommener Justizhäftlinge befinden sich Mitteilungsschreiben mit den Unterschriften folgender Personen:

KA Klinke

aus der Zeit vom 2. Februar bis 23. Juni 1943 und
vom 25. Februar bis 13. März 1944,

- KS L i l l (V A 1 c 2)
vom 28. Dezember 1942, 14. Januar und 12. März 1943,
- KS Br ü n i n g (V A 2 a 1)
vom 24. März 1943,
- KOA M o n t k o w s k i (V A 2 a 1)
vom 8. Juli 1943,
- KS B a s c h i n (V A 2 a 3)
vom 30. April 1943,
- KOS D o h s e (V A 2 a 4)
vom 6. Januar, 19. und 24. März sowie
23. April 1943,
- KI C l a u s i n g (V A 2 a 4)
vom 20. Januar und 23. April 1943,
- KOA H a r d e g e n (V A 2 a 4)
vom 5. Februar und 29. April 1943,
- KS T e B m a n n (V A 2 b 1)
vom 20. Januar und 19. März 1943,
- KS i.R. R o e s e (V A 2 b 3)
vom 29. Januar und 24. März 1943,
- KS E r n y (V A 2 b 4)
vom 9. Februar 1943,
- KS D ö r g e (zu V A 2 b 5 abgeordnet)
vom 28. Januar 1943,
- KS J u n g e (zu V A 2 b 5 abgeordnet)
vom 28. Januar, 22. Februar und 23. März 1943,
- KS S c h ü t t e l k o p f (zu V A 2 b 5 abgeordnet)
aus den Monaten Januar und Februar 1943,
- KS Z ö r m e r (zu V A 2 b 5 abgeordnet)
vom 29. Januar, 26. Februar und 1. März 1943,
- KS S t a r i c k (zu V A 2 b 5 abgeordnet)
aus dem Monat Februar 1943,
- KS F r a n z (zu V A 2 b 5 abgeordnet)
aus dem Monat Februar 1943,

KS H e m p e l (zu V A 2 b 5 abgeordnet)
vom 23., 25. und 26. März 1943,
Kr.-Ang. B u l l e r t (V A 2 a 5)
aus den Monaten Februar, März und Mai 1943,
KS S c h i k o r r a (V A 2 a 5)
aus der Zeit von Mai 1943 bis August 1944,
KOA K u z i n a (V A 2 a 5)
aus der Zeit von Mai 1943 bis April 1944,
Frau Z e r b s t (V A 2 a 5)
vom 22. Juni 1943,
KS E l g l e b (V A 2 a 5)
vom 30. Juni 1943,
KOA O t t e r s t e i n (V A 2 a 5)
vom 4. Mai 1944,
KS B r ä n d l e i n (V A 2 a 5)
vom 4. Mai und 28. Juni 1944,
M a c h o n (Dienststelle unbekannt)
aus den Monaten Juni und Juli 1943.

Der tatsächliche Umfang der Tätigkeit der Genannten im Rahmen der Abgabeaktion steht nicht fest, da bisher nur für einen kleinen Teil der übernommenen Justizgefangenen Personenakten aus den Beständen der Kripo(leit)stellen Köln, Kiel, München, Nürnberg, Wuppertal und Bochum aufgefunden worden sind. Ebenso ist nicht sicher, ob alle zum Ausschreiben der Mitteilungen eingesetzten Beamten bereits erfaßt sind.

Die karteimäßige Registrierung der übernommenen Häftlinge sowie die Benachrichtigung der Kripo(leit)stellen und Konzentrationslager dürften von dem Geschäftsleiter des Referats V A 2, dem Beschuldigten H ä t s c h e r , mitgeplant und überwacht worden sein. Er soll auch den Zeugen J u n g e in diese Arbeiten eingeführt haben.

Alle nach dem Absenden der Mitteilungsschreiben noch erforderlichen Maßnahmen wurden - wie bei den sonstigen

Bd.IX
Bl.196,197
d.A.

Vorbeugungshaftssachen - in den Sachgebieten V A 2 a 3, V A 2 a 4, V A 2 b 3 und V A 2 b 4 erledigt. Haftprüfungen von Amts wegen wurden bei den übernommenen Justizgefangenen allerdings nicht durchgeführt, so daß nur die Bearbeitung von Entlassungsgesuchen und von Todesmeldungen in Betracht kam. In der Regel verständigte das Konzentrationslager entsprechend den allgemeinen Anweisungen sowohl das RKPA als auch die örtliche Kripo-(leit)stelle ("einweisende Stelle") von dem Tode eines KL-Häftlings. Die übernommenen Justizgefangenen waren jedoch oft schon verstorben, ehe das KL vom Referat V A 2 die Mitteilung der für den Häftling zuständigen Kripo stelle erhalten hatte. In diesen Fällen meldete das KL den Tod des Häftlings nur dem Referat V A 2, das dann die für den letzten Wohnort des Verstorbenen zuständige örtliche Stelle benachrichtigte. Diese Fälle waren besonders in den ersten Monaten der Aktion so häufig, daß auch für diese Benachrichtigungen ein Formular hergestellt und benutzt wurde. Es hatte folgenden Wortlaut:

Dok.Bd.VIII
Bl.105 ff.

"Reichskriminalpolizeiamt Berlin, am 194..
Tgb.Nr.

S c h n e l l b r i e f

An die

Staatliche Kriminalpolizei
- Kriminalpolizei-leit-stelle -

in

Betrifft: Tod eines Vorbeugungshäftlings

Nach Mitteilung des Konzentrationslagers ist der im Rahmen der z.Zt. laufenden Sonderaktion in polizeiliche Vorbeugungshaft übernommene Justizgefange wohnhaft gewesen in am 1942 an verstorben.

..... verbüßte zuletzt Strafe für die Staatsanwaltschaft zu Akt.Z.

Ich ersuche, sofort Angehörige zu ermitteln und sie gemäß Erlaß des Reichsführers-SS und Chefs der Deutschen Polizei vom 21.5.1942 zu benachrichtigen. Name und

Anschrift der ermittelten Angehörigen sind umgehend dem Konzentrationslager und hierher mitzuteilen.

Im Auftrage
gez. Langenau"

Dok.Bd.
Mauth.II
Bl.13

Dok.Bd.Ia
Bl.86

Dok.Bd.Ia
Bl.89

Bd.V
Bl.137,221,
Bd.VII
Bl.40,165,
Bd.IX
Bl.197,198,
Bd.X
Bl.195 d.A.

Bd.VIII
Bl.156 ff.
d.A.

Die Gesamtzahl der Todesfälle ist nicht bekannt. In den Monaten Dezember 1942 und Januar 1943, in denen die Sterblichkeit unter den Justizgefangenen am höchsten war, verstarben allein im KL Mauthausen täglich bis zu 70 der neu eingelieferten Häftlinge. In einem an H i m m l e r gerichteten Schreiben vom 18. März 1943 teilte der Chef des SS-WVHA, P o h l , mit, daß nach dem Stande vom 1. März 1943 von 10.191 übernommenen Sicherungsverwahrten 3.853 verstorben seien, davon entfielen 3.306 Tote auf 7.587 in das KL Mauthausen/Gusen eingelieferte Häftlinge. Nach einer weiteren Mitteilung P o h l s im Entwurf eines Schreibens an den Reichsminister der Justiz waren am 1. April 1943 von 12.658 übernommenen Sicherungsverwahrten bereits 5.935 verstorben. Dabei dürfte allerdings die Bezeichnung "Sicherungsverwahrte" alle Gruppen der abgegebenen Justizgefangenen umfassen. Etwa ab Sommer 1943 ging die Zahl der Todesfälle etwas zurück.

Aus den beim Referat V A 2 eingehenden Todesmeldungen der KL erkannten der Beschuldigte L a n g e n a u und andere Referatsangehörige spätestens im Frühjahr 1943 die hohe Sterblichkeit bei den übernommenen Justizgefangenen. Sowohl die Zahl der Todesfälle als auch die von den KL angegebenen Todesursachen wurden innerhalb des Referats erörtert. Hinsichtlich der Ursache für die hohe Sterblichkeit wurden verschiedene Vermutungen geäußert. Der Beschuldigte L a n g e n a u trug die große Zahl von Todesfällen unter den Justizgefangenen dem Referenten B ö h l h o f f vor. Dieser unterrichtete den Beschuldigten W e r n e r , der jedoch keinen Anlaß für irgendwelche Anfragen oder Maßnahmen sah. Die Durchführung der Häftlingstransporte wurde nicht unterbrochen.

Dok.Bd.Ia
Bl.101

Die Gesamtzahl der als Vorbeugungshäftlinge übernommenen und durch das RKPA in Konzentrationslager eingewiesenen Justizgefangenen kann nur annähernd bestimmt werden.

Nach einer Gesamtaufstellung des Reichsjustizministeriums waren aus den Strafanstalten der einzelnen OLG-Bezirke neben den in die Zuständigkeit der Gestapo fallenden Häftlingsgruppen

224 Zigeuner,
7.099 deutsche Sicherungsverwahrte,
5.068 deutsche Zuchthausgefangene mit anschließender Sicherungsverwahrung

zusammen 12.391 Gefangene ohne weitere Prüfung abzugeben.

Dok.Bd.Ia
Bl.103

Aus dem Tätigkeitsbericht der Abteilung XV des Reichsjustizministeriums vom 23. Februar 1944 ergibt sich, daß weitere 2.464 Zuchthausgefangene nach individueller Prüfung abgegeben worden sind. Dazu kommt noch eine unbekannte Zahl von Personen, die gemäß

Dok.Bd.Ia
Bl.92,102

Dok.Bd.
Heil-u.Pflege-
anstalten

noch eine unbekannte Zahl von Personen, die gemäß § 42 b StGB in Heil- oder Pflegeanstalten untergebracht waren und Anfang 1944 in Konzentrationslager eingewiesen wurden. Insgesamt dürften mindestens 15.000 Justizgefangene als Vorbeugungshäftlinge übernommen worden sein.

B) Für eine Tätigkeit weiterer Angehöriger des Referats V A 2 bzw. der Gruppe V A im Rahmen der Abgabeaktion haben sich keine ausreichenden Nachweise ergeben.

Zwar hat der Beschuldigte Langenau, der seine Beteiligung in dem geschilderten Umfang zugibt, angedeutet, daß neben ihm möglicherweise weitere Beamte des gehobenen Dienstes daran mitgewirkt hätten. Er will insoweit jedoch keine Namen nennen können.

Bd.IX
Bl.199

1) Sein unmittelbarer Vorgesetzter, der Beschuldigte Richter, bestreitet jede Mitwirkung. Er gibt an, er habe an der Dienststellenleiterbesprechung, in der der Beschuldigte Langenau

Bd.X
Bl.161 ff.
d.A.

den Auftrag zur Durchführung der Abgabeaktion erhielt, nicht teilgenommen und sei auch während der ersten Monate der Übernahme nicht im Dienst gewesen. Nach einer Röntgenuntersuchung am 14. Oktober 1942 sei er für längere Zeit krankgeschrieben gewesen und habe möglicherweise 29 Tage im Krankenhaus gelegen. In den Monaten Januar und Februar 1943 habe er eine Kur in Karlsbad gemacht. Erst nach seiner Rückkehr von der Kur habe er - wahrscheinlich durch den Referenten B ö h l h o f f - von der Übernahme der Justizgefangenen erfahren. Nähere Einzelheiten über die Grundlagen und die Durchführung der Aktion seien ihm jedoch nicht mitgeteilt worden. Auch in der Folgezeit sei er dienstlich nicht damit befaßt gewesen. Diese Angaben können nicht mit ausreichender Sicherheit widerlegt werden. Aus der Zeit vom 13. Oktober bis 1. Dezember 1942 und vom 5. Januar bis 16. Februar 1943 konnten bisher keine von dem Beschuldigten R i c h r a t h gezeichneten Schreiben aufgefunden werden. Seine Anwesenheit im Dienst ist daher für die Zeit der Vorbereitung der Aktion und für die erwähnte Dienststellenleiterbesprechung nicht nachweisbar. Dagegen liegen Dokumente vor, aus denen sich seine Anwesenheit für die Zeit vom 2. Dezember 1942 bis 4. Januar 1943 ergibt.

Dok.Bd. XII

Spätestens im Dezember 1942 - nicht erst im März 1943 - müste der Beschuldigte R i c h r a t h von der Übernahme der Justizgefangenen erfahren haben. Es besteht auch ein erheblicher Verdacht, daß er als Leiter der Dienststelle V A 2 a mindestens im Dezember 1942 und ab Mitte Februar 1943 aktiv an der Durchführung der Aktion mitgewirkt hat, zumal das von ihm geleitete Sachgebiet V A 2 a 1 ausdrücklich für die "Zusammenarbeit mit der Justiz in Fragen der Sicherungsverwahrung" zuständig war. Da jedoch weder entsprechende Dokumente aufgefunden werden konnten, noch der Beschuldigte L a n g e n a u oder andere Referatsangehörige Angaben über eine Beteiligung des Beschuldigten R i c h r a t h an der Übernahme der

Dok.Bd.XIV

Justizgefangenen gemacht haben, kann ein ausreichender Nachweis insoweit nicht geführt werden.

- 2) Aus den Angaben der Zeuginnen Lissigkeit und König ergibt sich der Verdacht, daß der Beschuldigte Dr. Gornickel an der Abgabeaktion mitgewirkt hat. Die Zeugin Lissigkeit war im Herbst 1942 oder im Frühjahr 1943 kurze Zeit für den Beschuldigten Dr. Gornickel tätig. Sie hatte für ihn nach Listen Karteikarten für Personen mit längeren Zuchthausstrafen auszuschreiben. Die Karteikarten erhielten den Vermerk "Verfahren X" und standen möglicherweise mit der Abgabeaktion in Zusammenhang. Nach den Angaben der Zeugin König hatte der Beschuldigte Dr. Gornickel engen Kontakt zu dem Beschuldigten Langenau und arbeitete möglicherweise mit diesem zusammen. Beide sollen häufig zu Rücksprachen bei dem Referenten Böhlhoff und bei dem Beschuldigten Richrath gewesen sein. Auch der Beschuldigte Grahnies meint, daß die Beschuldigten Langenau und Dr. Gornickel zusammen gearbeitet haben.

Bd.VII
Bl.51 ff. d.A.

Der Beschuldigte Dr. Gornickel behauptet, er sei von Ende Mai 1942 für etwa ein Jahr zur Gruppe V B des RKPA abgestellt gewesen und habe dort Kriegswirtschaftsverbrechen bearbeitet. Anschließend sei er zur KPLSt Berlin versetzt worden, ohne noch einmal im Referat V A 2 tätig gewesen zu sein. Von der Übernahme der Justizgefangenen habe er weder erfahren, noch habe er daran mitgewirkt.

Bd.IX
Bl.209,
Bd.X
Bl.195,
Bd.V
Bl.10 d.A.

Demgegenüber können sich die Zeuginnen Lissigkeit und König an eine Abordnung des Beschuldigten zur Gruppe V B nicht erinnern. Nach ihren Angaben und nach der Aussage des Zeugen Hanack soll er mindestens bis Ende 1942 oder Frühsommer 1943 im Referat tätig gewesen sein. Diese Aussagen reichen jedoch zum Nachweis einer Beteiligung des Beschuldigten Dr. Gornickel an der Abgabeaktion

nicht aus. Andere Beweismittel liegen nicht vor.

- 3) Für die Beschuldigten Grässche (VA 2a 2), Grahneis (VA 2a 3), Erdmann (VA 2b 4), Supp, Sandner, Eichberger, Bonse und Mülling (alle VA 2b 5) haben die Ermittlungen keine Anhaltspunkte für eine Mitwirkung bei der Übernahme der Justizgefangenen ergeben. Diese Beschuldigten bestreiten, soweit sie vernommen werden konnten, in irgendeiner Weise an der Planung oder Durchführung der Aktion beteiligt gewesen zu sein. Sie sind weder von anderen vernommenen Referatsangehörigen als Beteiligte genannt worden, noch liegen mit der Aktion in Zusammenhang stehende Schriftstücke vor, die ihre Unterschrift oder ihr Handzeichen tragen.

- 4) Der Beschuldigte Dr. Menke ist in das Verfahren einbezogen worden, weil der Verdacht bestand, daß er als Vertreter des Gruppenleiters VA an der Planung und Vorbereitung der Abgabeaktion beteiligt war. Die Ermittlungen haben ergeben, daß der Beschuldigte bei Beginn der Übernahme der Justizgefangenen noch nicht Vertreter des Gruppenleiters war. Für eine Mitwirkung an den vorbereitenden Verhandlungen in seiner Eigenschaft als Leiter des Referats VA 1 liegen keine Beweise vor.

Bd.X
Bl.84 ff. d.A.

Der Beschuldigte gibt an, er habe erst nach Kriegsende von der Aktion erfahren. Sowohl der Beschuldigte Werner als auch Dr. Scheife hätten die Gruppe sehr straff geführt und in Einzelfragen nur direkt mit den betroffenen Referenten verhandelt. Das Referat VA 1 sei bei der Entscheidung von Sachfragen aus den einzelnen Referaten nicht beteiligt worden.

Diese Einlassung kann nicht widerlegt werden. Es haben sich auch keine Anhaltspunkte dafür ergeben, daß der Beschuldigte Dr. M e n k e in anderer Weise an der Durchführung der Aktion oder bei späteren Verhandlungen über die Abgabe weiterer Gruppen von Justizgefangenen mitgewirkt hat.

C) Der Beschuldigte L a n g e n a u hat durch seine Tätigkeit im Rahmen der Abgabeaktion objektiv den Mord an einer noch unbestimmten Anzahl von Justizgefangenen gefördert. Nach dem Ergebnis der Ermittlungen kann dem Beschuldigten jedoch der subjektive Tatbestand der Beihilfe zum Mord nicht nachgewiesen werden.

Bd.IX
Bl.192,193
d.A.

Der Beschuldigte bestreitet gewußt zu haben, daß die Häftlinge "zur Vernichtung durch Arbeit" an die Polizei abgegeben wurden. Er gibt an, die Maßnahme sei in der Dienststellenleiterbesprechung von dem Referenten B ö h l h o f f damit begründet worden, daß in den Konzentrationslagern Zweige der Rüstungsindustrie installiert seien und die Justizgefangenen dort zweckdienlicher eingesetzt werden könnten als in den Strafanstalten, die überdies wegen der Nichtanrechnung der in der Kriegszeit verbüßten Strafe überfüllt seien. Auch später sei ihm weder gesagt noch angedeutet worden, daß das Ziel der Aktion die Vernichtung der übernommenen Justizgefangenen sei. Den Vermerk des Reichsjustizministers über seine Besprechung mit H i m m l e r am 18. September 1942 habe er nicht gekannt.

Bd.IX
Bl.197,198
d.A.

Die Zahl der vor Übernahme der Justizgefangenen aus den KL eingehenden Todesmeldungen habe ihm keinen Anlaß zu Bedenken gegeben, zumal er keine Vergleichsmöglichkeiten hinsichtlich der in Strahaft verstorbenen Gefangenen besessen hätte. Über den Grund für die hohe Zahl von Todesfällen bei den übernommenen Häftlingen hätte er nur Vermutungen anstellen können. Da der Beginn der Übernahmeaktion in die Wintermonate fiel, habe die Möglichkeit bestanden, daß die Konzentrationslager auf die Vielzahl der zu übernehmenden Häftlinge nicht genügend vorbereitet waren und die erforderlichen Unterkunfts-

und Schlafgelegenheiten nicht zur Verfügung standen. Andererseits könnten auch die veränderten Arbeits- und Lebensbedingungen zu einer erhöhten Sterblichkeit geführt haben.

Bd.IX
Bl.198 d.A.

Zu seiner eigenen Einstellung erklärt der Beschuldigte: "Ich hätte es selbstverständlich nicht gebilligt, daß man die Justizhäftlinge Umständen aussetzte, durch die sie mit großer Wahrscheinlichkeit zu Tode kommen mußten."

Diese Einlassungen können mit den vorhandenen Beweismitteln nicht widerlegt werden. Weder aus den Aussagen der Zeugen und Mitbeschuldigten noch aus den bisher aufgefundenen Dokumenten ergeben sich Anhaltspunkte dafür, daß der Beschuldigte L a n g e n a u oder andere Referatsangehörige die Vernichtung der Justizgefangenen als Ziel der Abgabeaktion ansahen. Nach den Angaben des Zeugen K l i n k e soll auch der Beschuldigte L a n g e n a u den Einsatz der Häftlinge zu nützlicher Arbeit als Grund für die Übernahme bezeichnet haben.

Bd.V
Bl.135, 137
d.A.

Eine ähnliche Begründung soll der Amtschef N e b e dem Beschuldigten W e r n e r gegeben haben. Die übrigen Zeugen und Mitbeschuldigten wollen dagegen über die Grundlagen und den Zweck der Aktion überhaupt nichts erfahren haben.

Dok.Bd.IX
Bl.25

Tatsächlich bestanden im Herbst und Winter 1942 verstärkte Bestrebungen, den Bestand an Arbeitskräften in den Konzentrationslagern zu erhöhen. Neben der Übernahme der Justizgefangenen wurde mit Erlaß des Chefs der Sicherheitspolizei und des SD - Nr. IV - 656/42g - vom 17. Dezember 1942 die Festnahme und vereinfachte Einweisung von 35.000 arbeitsfähigen Häftlingen angeordnet mit dem ausdrücklichen Hinweis: "Es kommt auf jede Arbeitskraft an!"

Dok.Bd.Ia
Bl.70

Ferner wurden alle polnischen Häftlinge aus den Gefängnissen des Generalgouvernements in KL überführt. Auch der Chef des SS-WVHA, P o h l , scheint davon ausgegangen zu sein, daß die Abgabe der Justizgefangenen nicht zur Vernichtung, sondern zum Arbeitseinsatz erfolgte. In dem schon erwähnten Ent-

Dok.Bd.Ia
Bl.89,90

wurf eines Schreibens an den Reichsjustizminister weist er auf den schlechten Gesundheitszustand der bereits übernommenen Sicherungsverwahrten hin und führt aus:

"Ich möchte in den Konzentrationslagern keine Siechenstationen unterhalten, weil ich jeden Platz für eine gesunde Arbeitskraft benötige. Die den Konzentrationslagern vom Führer gestellten Rüstungsaufgaben können aber nur mit vollwertigen Arbeitskräften durchgeführt werden.

Ich bitte Sie, Herr Reichsminister, mich hierin zu unterstützen und anzuordnen, daß nur gesunde und voll arbeitsfähige Sicherungsverwahrte in die Konzentrationslager eingewiesen werden."

Unter diesen Umständen erscheint es nicht ausgeschlossen, daß die Übernahme der Justizgefangenen gegenüber den Angehörigen des Referats V A 2 mit der Notwendigkeit des Arbeitseinsatzes begründet worden ist.

Die Ermittlungen haben auch keinen ausreichenden Nachweis dafür erbracht, daß der Beschuldigte Langenau auf Grund seiner Tätigkeit im Referat "Vorbeugung" der Kriminalpolizeileitstelle Berlin und im Referat V A 2 schon bei Beginn der Häftlingstransporte wußte, daß die Sterblichkeit der KL-Häftlinge weit über dem Durchschnitt anderer Haftanstalten lag, und daß er deshalb – unabhängig von der Zielsetzung der Aktion – damit rechnete, daß die übernommenen Häftlinge durch die in den Konzentrationslagern herrschenden lebensbedrohenden Umstände zu Tode kommen würden. Gegen eine solche Annahme könnte auch der Umstand sprechen, daß das starke Ansteigen der Todesmeldungen in den ersten Monaten der Aktion den Beschuldigten veranlaßte, dem Referatsleiter darüber zu berichten. Für die Folgezeit kann dem Beschuldigten nicht widerlegt werden, daß er darauf vertraute, etwaige Mißstände würden auf Intervention seiner Vorgesetzten bei den verantwortlichen Stellen beseitigt werden. Darüber hinaus haben sich keine Hinweise dafür ergeben, daß der Beschuldigte erkannt hat, daß der Tod der Justizgefangenen unter den besonderen Tatbestandsvoraussetzungen des Mordes herbeigeführt wurde.

Eine Strafverfolgung wegen Beihilfe zum Totschlag oder wegen Freiheitsberaubung mit Todesfolge wäre verjährt.

Bei den Beschuldigten Dr. M a l y und H ä t s c h e r sowie bei den als Hilfskräften eingesetzten Referatsangehörigen kann bereits zweifelhaft sein, ob die ihnen nachweisbare Tätigkeit im Rahmen der Abgabeaktion die Tötung der übernommenen Gefangenen objektiv gefördert hat. Selbst wenn diese Tätigkeit als Beihilfehandlung zu werten wäre, könnte jedenfalls der subjektive Tatbestand der Beihilfe zum Mord auch bei diesen Referatsangehörigen nicht nachgewiesen werden. Insoweit gelten dieselben Erwägungen wie für den Beschuldigten L a n g e n a u .

Hinsichtlich der Tätigkeit des Beschuldigten W e r n e r , der sowohl die Kenntnis von dem Ziel der Abgabeaktion als auch jede eigene Beteiligung bestreitet, sind die Ermittlungen noch nicht abgeschlossen. Sein Verhalten kann deshalb noch nicht beurteilt werden.

2. Das Verfahren gegen die Beschuldigten

Gerhard Bonse (lfd.Nr. 8),
Josef Eichberger (lfd.Nr. 11),
Albert Erdmann (lfd.Nr. 12),
Dr. Werner Gornickel (lfd.Nr. 19),
Karl Grahn eis (lfd.Nr. 20),
Albert Grösche (lfd.Nr. 21),
Georg H ä t s c h e r (lfd.Nr. 23),
Karl-Heinz Langenau (lfd.Nr. 39),
Dr. Hans M a l y (lfd.Nr. 41),
Dr. Josef Menke (lfd.Nr. 43),
Richard Mülling (lfd.Nr. 45),
Eduard Richrath (lfd.Nr. 53),
Hans Sandner (lfd.Nr. 58),
Wilhelm Supp (lfd.Nr. 60)

wird aus den Gründen des Vermerks zu 1. gemäß § 170 Abs. 2 StPO eingestellt.

3. Herrn AL 5
mit der Bitte um Gge.

Hdz. Pagel
17. Apr. 1969

4.-5. pp.

Berlin, den 17. April 1969

Bilstein
Erste Staatsanwältin

Sch